

Definition Instandhaltungstätigkeit und technische Berufe für die Zulassung zur eidgenössischen Berufsprüfung für Instandhaltungsfachmann (-frau)

Die Instandhaltung ist eine Tätigkeit, bei der eine technische Anlage, Geräte, Immobilien, Haustechnikanlagen usw. in Stand gehalten werden. Die Tätigkeit umfasst also Pflege, Reparaturen und Verbesserungen an den anvertrauten Werten. Die Anstellung muss aber **hauptberuflich** für diese Bereiche definiert sein, weil sonst auch Tätigkeiten wie Ölkontrolle an einem Auto geltend gemacht werden könnte.

Genau auf diesen Grundsatz beziehen sich die Überlegungen betreffend Zulassung. Weil das Gebiet der Instandhaltung gross ist und Prüfungen in 5 Fachrichtungen (Maschinen und Anlagen, Gebäude- und Haustechnik, Immobilien/Bausubstanz, Elektrizität und Spital, Klinik, Heim) angeboten werden, haben wir in den letzten Jahren je nach Fachrichtung den Begriff "technische Berufe" eher grosszügig ausgelegt.

Technische Lehrberufe

Als technische Lehrberufe anerkennt die Prüfungskommission fmpro alle Bereiche an, in welchen während der Ausbildung Grundlagen zur Ausübung der Instandhaltungstätigkeit in einer der angebotenen Fachrichtungen erlernt werden.

Für eine Instandhaltungstätigkeit in Bereich der technischen Instandhaltung (Fachrichtungen Maschinen und Anlagen, Energietechnik und Spital, Klinik, Heim) ist zwingend eine Ausbildung aus der nachfolgenden "weissen Liste" nachzuweisen. Für eine Instandhaltungstätigkeit im Bereich des Facility Managements (Fachrichtungen Gebäude- und Haustechnik und Immobilien, Bausubstanz) genügt auch eine Ausbildung der nachfolgenden "grauen Liste".

Praxis in der Instandhaltung

"Praxis in der Instandhaltung" lässt sich mit den gleichen Argumenten beantworten wie bei der Berufsbildung. Die Tätigkeit muss Pflege, Reparaturen und Verbesserungen an den anvertrauten eine technische Anlagen, Geräten, Immobilien, Haustechnikanlagen usw. beinhalten. Die Anstellung muss **hauptberuflich** für diese Bereiche definiert sein. Hauptberuflich deshalb als Kriterium, weil sonst jedermann das Recht hätte, zugelassen zu werden. Auch die Tätigkeit einer Hausfrau hat ja im Grunde genommen etwas mit Instandhaltung zu tun.

Weisse Liste

Die Angaben stammen aus der im März 2010 gültigen Liste für Berufe mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis.

Anlagen- und Apparatebauer (-in)
 Automatiker (-in)
 Automatiker (-in) (EFZ)
 Automatikmonteur (-in)
 Automobilfachmann (-frau) EFZ
 Automobil-Mechatroniker (-in) EFZ
 Baumaschinenmechaniker (in) EFZ
 Büchsenmacher (-in)

Carossier (in) Spenglerei (EFZ)
Elektroinstallateur (-in) (EFZ)
Elektroniker (-in)
Elektroniker (-in) (EFZ)
Elektropraktiker (in) (ZH)
Fachmann (-frau) Betriebsunterhalt (EFZ)
Fahrzeug- Elektriker (-in) -Elektroniker (-in)
Fahrzeugschlosser (-in)
Fahrzeugschlosser (-in) (EFZ)
Heizungsinstallateur (in) (EFZ)
Kältemonteur (-in)
Kunststofftechnologe (-in)
Kunststofftechnologe (-in) (EFZ)
Landmaschinenmechaniker (-in)
Landmaschinenmechaniker (-in) (EFZ)
Lüftungsanlagenbauer (-in)
Lüftungsanlagenbauer (-in) (EFZ)
Mechapraktiker (-in)
Metallbauer (-in)
Metallbauer (-in) (EFZ)
Mikromechaniker (-in)
Montage-Elektriker (-in)
Motorgerätemechaniker (in)
Motorgerätemechaniker (in) (EFZ)
Motorradmechaniker (-in)
Multimediaelektroniker (in)
Netzelektriker (-in)
Polymechaniker (in)
Polymechaniker (in) (EFZ)
Produktionsmechaniker (-in) (EFZ)
Recyclist (-in) (EFZ)
Sanitärinstallateur (-in) (EFZ)
Sanitärmonteur (-in)
Schmied (-in)
Seilbahn-Mechatroniker (-in)
Spengler (-in)
Spengler (-in) (EFZ)
Spengler-Sanitärinstallateur (-in)
Textiltechnologe (-in) (EFZ)

Von den früher gültigen Berufsbezeichnungen werden alle Berufe zugelassen mit der Schlussbezeichnung:

-schlosser
-mechaniker
-monteur
-installateur

Graue Liste

Berufe der grauen Liste werden nur für die Fachrichtungen Gebäude- und Haustechnik und Immobilien, Bausubstanz zugelassen.

Die Angaben stammen aus der im März 2010 gültigen Liste für Berufe mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis.

Dachdecker (-in)
Fassadenbauer (-in)
Flachdachbauer (-in)
Gebäudereiniger (-in)
Gipser (-in)
Gipser (-in) Maler (-in)
Gleisbauer (-in) (EFZ)
Grundbauer (in) (EFZ)
Industrie- und Unterlagsbodenbauer (-in) (EFZ)
Isolierspengler (-in)
Kaminfeger (-in)
Maler (-in)
Maurer (-in)
Plattenleger (-in)
Schreiner (-in)
Strassenbauer (-in)
Strassenbauer (-in) (EFZ)
Wagner (-in)